

Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg n.V.
Hans-Heinrich Stamer
Sachsenwaldstraße 12
22958 Kuddewörde
Tel.-Nr.: 04154 / 999 59 20
e-mail: Hans-Heinrich.Stamer@bund-rz.de
Internet: www.bund-herzogtum-lauenburg.de

Per Email an: luebeck@prokom-planung.de

PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH
Elisabeth-Haseloff-Str. 1

23564 Lübeck

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum	08.9.2022
-------------	---------------	-------	-----------

●	Betreff	Bebauungsplan Nr. 4 „Feuerwehrstandort“ i.V.m. der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Hamfelde
●	hier	frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Clasen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken der Gemeinde Hamfelde und Ihnen für die Beteiligung an der im Betreff
genannten Bauleitplanung und bitten um Nachsicht wegen der überschrittenen Frist.

Grundsätzliche Bedenken bestehen unsererseits nicht. Jedoch teilen wir Ihnen
nachstehend unsere Anregungen, Bedenken und Forderungen wie folgt mit:

A. Niederschlagswasser im Plangebiet dauerhaft versickern

Das Niederschlagswasser ist im 0,55 ha großen Plangebiet nicht nur „zunächst“, sondern
dauerhaft und möglichst naturnah, zusätzlich ggf. durch Rigolen oder sonstige technische
Bauteile zur Versickerung zu bringen. Für den Fall eines Extremhochwassers, könnte ggf. ein
Überlauf in das benachbarte Bachgrundstück, Flurstück 46, vorgesehen werden, das in einer
Nebenverbundachse liegt.

B. Ausgleichsmaßnahme Streuobstwiese

Die Anlegung und Entwicklung einer 0,22 ha großen Streuobstwiese als Ausgleichsmaßnahme wird begrüßt. Dazu ist im B-Plan ergänzend zu regeln und darzulegen, mit welchen Obstbäumen und welchem konkreten Pflegekonzept die Streuobstwiese entwickelt werden soll. Für eine gute Entwicklung der Artenvielfalt in der Wiesenfläche empfehlen wir jährlich zwei Stoßbeweidungen mit Rindern oder/und Schafen durchzuführen, eine Frühjahrs-Stoßbeweidung ab dem 1. Mai für die Dauer von ca. einer Woche und eine Herbst-Stoßbeweidung ab Oktober. Eine Zufütterung muss ausgeschlossen werden. Der BUND steht Ihnen ggf. gern zur ergänzenden Beratung bei.

C. Zum B-Plan, textliche Festsetzungen

Zu den textlichen Festsetzungen werden folgende Ergänzungen vorgebracht:

- 1.) Alle Dachflächen sind mit einer extensiven Dachbegrünung herzustellen.
- 2.) Die nach Süden orientierten Dachflächen sind zusätzlich annähernd vollflächig mit Fotovoltaik und Solarthermie auszustatten.
- 3.) Die Lücken in den Wallknicks sind in Form und Bestockung gleichartig zu schließen.
- 4.) Die Wildkrautstreifen entlang der Grundstücksgrenzen sind mit einem Balkenmäher zu mähen und das Mähgut auf der Fläche zur Heugewinnung für den Bewirtschafter der Streuobstwiese durch mehrfaches wenden zu trocknen.

Mit besten Grüßen, Ihr

gez.: Hans-Heinrich Stamer

z.K. per Email
an UNB Herzogtum Lauenburg